



Übersicht Kommissionen

Fakultätskollegium der Philosophisch-historischen Fakultät

Ziele

Das Fakultätskollegium der Philosophisch-historischen Fakultät (nachfolgend: Fakultätskollegium) ist neben dem Collegium Decanale und dem*der Dekan*in ein Organ der Philosophisch-historischen Fakultät (nachfolgend: Fakultät). Es ist das oberste Organ der Fakultät. Ziel des Fakultätskollegium ist es, die Aufgaben, welche ihm durch die Gesetze der Universität Bern übertragen sind, zu erfüllen.

Aufgabenbereich

Gemäss Art. 5 FaR ist das Fakultätskollegium insbesondere zuständig für die Wahl der*des Dekanin*s sowie der Zusammensetzung der Kommissionen und entscheidet über die Erteilungen der Doktor- und Professortitel. Des Weiteren entscheidet es über die Finanzplanung der Fakultät und erlässt diverse Reglemente (z.B. das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen (RSL)).

Zusammensetzung

Gemäss Art. 3 FaR gehören dem Fakultätskollegium alle ordentlichen und ausserordentlichen Professor*innen, alle assoziierten Professor*innen, alle Assistenzprofessor*innen und alle SNF-Förderprofessor*innen an. Ferner werde je vier Delegierte der Dozierenden, der Assistierenden sowie der Studierenden in das Fakultätskollegium gewählt. Die Amtsdauer dauert zwei Jahre, wobei eine Wiederwahl möglich ist.

Aktivität

Gemäss Art. 1 der Geschäftsordnung tritt das Fakultätskollegium während des Semesters zu mindestens drei Sitzungen zusammen. Wenn die Geschäfte es erfordern, können zusätzliche Sitzungen stattfinden.

Weiterführende Informationen

- Die Aufgaben und Zusammensetzung des Fakultätskollegiums sind im Fakultätsreglement definiert (Art. 3 ff. FaR). Das Fakultätsreglement findet sich unter: https://www.philhist.unibe.ch/ueber_uns/reglemente_und_richtlinien